

Regelungen zur Studienzeit

In der Studienzeit bearbeiten Schülerinnen und Schüler selbstständig Aufgaben aus ihren Fächern. Dabei entscheiden sie selbst...

- ...in welchem **Raum** und bei welchem/r Lehrer/in sie lernen möchten,
- ...ob und mit welchen MitschülerInnen sie **zusammenarbeiten**,
- ...wie sie vorgehen bzw. sich **organisieren**,
- ...ob und welche **Beratung** von LehrerInnen sie dafür in Anspruch nehmen.

Eigenständigkeit
Teamarbeit
Zeitmanagement
Beratung

Bewertung

- Die Studienzeit fließt zu 20-30% in die mündliche Note ein (die Entscheidung liegt bei der jeweiligen Lehrkraft oder der jeweiligen Fachkonferenz und wird zu Beginn des Schuljahres/des Semesters mitgeteilt).
- Es wird in jedem Fach mindestens eine Studienzeit pro Halbjahr/Semester benotet (es ist möglich, dass mehrere Studienzeiten benotet werden).
- Nicht/zu spät abgegebene oder nicht den Anforderungen entsprechende (Bearbeitung ungenügend) Studienzeiten werden mit 0 Punkten bewertet (gilt auch für unbenotete Studienzeiten).
- Das Fehlen in Auswertungsstunden ist attestpflichtig. Die Studienzeit muss unaufgefordert in der nächsten Fachstunde nachgereicht werden.

Anwesenheit während der Studienzeit.

- Die betreuende Lehrkraft dokumentiert im Logbuch die Anwesenheit und Verspätung (siehe unten).
- SchülerInnen, die erst 15min nach Beginn der SZ erscheinen, werden noch in den Raum gelassen. Sie erhalten jedoch keine Unterschrift mehr – unabhängig davon, wie gut sie hinterher arbeiten.
- Während der Studienzeit gelten die Regeln der normalen Unterrichtsstunden. Die Nutzung von elektronischen Geräten, das Trinken etc. sind nur nach vorherigen Zustimmung der Aufsicht erlaubt und dürfen verwehrt werden.
- SchülerInnen, die während der Studienzeit stören, durch Fehlverhalten auffallen oder nicht an schulischen Aufgaben arbeiten, werden einmal ermahnt. Wird das Fehlverhalten nicht abgestellt, werden die betroffenen SchülerInnen des Raumes verwiesen und bekommen keine Unterschrift (egal zu welchem Zeitpunkt sie des Raumes verwiesen werden).
- Fehlstunden bei verpassten Studienzeiten werden jeweils zu dem Fach gerechnet, das die SchülerInnen zur betreffenden Zeit laut Stundenplan gehabt hätten. Daher kontrollieren die entsprechenden FachlehrerInnen die Anwesenheit in der Studienzeit.
- Es sind maximal 20 SchülerInnen pro Raum zugelassen.

Beispiel der Studienzeit für eine Unterrichtswoche								
Montag			Dienstag			Mittwoch		
Unterschrift Studienzeitlehrer			Unterschrift Studienzeitlehrer	x			e	Kürzel FL
↑ reguläre Teilnahme an der Studienzeit			↑ verspätet zur Studienzeit erschieden			↑ nicht zur Studienzeit erschienen		